



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Str 25.03.2009

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
24. MRZ. 2009 / Nr.		
✓	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Fax ✓
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 24. März 2009

**Ergänzungsantrag zu TOP 5b der Stadtratssitzung am
25. März 2009: Scheitern der Neuorganisation der Grund-
sicherung für Arbeitssuchende**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

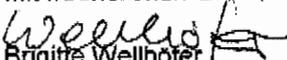
wie sich letzte Woche zeigte, lehnte die Unionsfraktion den Kompromiss zur Neuorganisation der Jobcenter ab. Die vereinbarte Verfassungsänderung zur Absicherung der Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen in den Jobcentern, aber auch der alleinigen kommunalen Trägerschaft in den Optionskommunen ist damit gescheitert. Es droht nach 2010 ein Zurück zur getrennten Trägerschaft. Das bedeutet auch das Ende der Hilfe aus einer Hand für Arbeitssuchende. Hauptleidtragende dieser Entscheidungsunfähigkeit in Berlin sind die ALG-II-EmpfängerInnen, deren Anzahl bedingt durch die Wirtschaftskrise in den nächsten Monaten erheblich ansteigen wird.

Vierorts fürchten die Verantwortlichen und Beschäftigten zu Recht, dass die gerade erst stabilisierten Strukturen wieder abgewickelt werden müssen. Die Fluktuation an den Jobcentern wird sich noch verstärken.

Noch ist eine Grundgesetzänderung möglich. Um den Druck auf den Gesetzgeber zu erhöhen und die Zukunft der ARGEN zu ermöglichen, sollten auch die Kommunen alles in Ihrer Macht stehende unternehmen. Wir stellen folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat von Nürnberg fordert die zuständigen Akteure auf der Ebene des Bundes sowohl in der Bundesregierung als auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, schnellstmöglich den zwischen dem Bundesarbeitsminister Herrn Scholz und den Ministerpräsidenten Herrn Beck und Herrn Rüttgers gefundenen Kompromiss in Form der Regierungsentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes als auch den Gesetzentwurf für eine Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften parlamentarisch zu erörtern, ggf. zu verändern und rechtzeitig zu beschließen, um im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist ab dem 01. 01. 2011 auf gesicherter Grundlage eine einheitliche Leistungsgewährung und Förderung der Menschen im SGB II zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen


Brigitte Wellhöfer
Fraktionsvorsitzende